

Prof. Dr. Gerd Bohner | Universität Bielefeld | Abt. f. Psychologie  
AE 05 Sozialpsychologie | Postfach 10 01 31 | D-33501 Bielefeld

An den  
Deutschen Bundestag  
Familienausschuss

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss f. Familie,  
Senioren, Frauen u. Jugend  
  
Ausschussdrucksache  
18(13)104e

**Prof. Dr. Gerd Bohner**

Raum: T5-238  
Tel.: 0521.106-4437 / -4436  
gerd.bohner@uni-bielefeld.de  
www.uni-bielefeld.de/psychologie/ae/AE05/

Bielefeld, 20.03.2017

Seite 1 von 7

## **Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zu dem Antrag "Sexismus die Rote Karte zeigen – Für einen bundesweiten Aktionsplan" am 27. März 2017**

Der dem Familienausschuss vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE verwendet die sexuellen Übergriffe der Silvesternacht 2015/16 in Köln und die darauf folgende Diskussion als Aufhänger, um auf tieferliegende sexistische Strukturen und Vorurteile in der deutschen Alltagsrealität hinzuweisen. Er zielt darauf ab, im Rahmen eines bundesweiten Aktionsplans Maßnahmen gegen Sexismus zu ergreifen, die einerseits präventiv wirken und andererseits die negativen Folgen von Sexismus mindern sollen.

Als Sozialpsychologe, der seit vielen Jahren zu Themen der Genderforschung und insbesondere sexistischen und opferfeindlichen Einstellungen im Bereich der sexuellen Gewalt und sexuellen Belästigung forscht, möchte ich einige Bemerkungen zum Begriff des Sexismus, seinen Erscheinungsformen und Folgen vorausschicken und dann die in Abschnitt I des Antrags vorgelegte Bestandsaufnahme sowie die meisten der in Abschnitt II vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Grundlage des Forschungsstandes kritisch und konstruktiv kommentieren. Dabei gehe ich insbesondere auf Aspekte der wünschenswerten wissenschaftlichen Begleitung eines Aktionsplans gegen Sexismus näher ein, die im Antrag nur angedeutet werden.

### **Zum Begriff des Sexismus, seinen Erscheinungsformen und Folgen**

Unter Sexismus verstehen wir individuelle Einstellungen und Verhaltensweisen sowie institutionelle und kulturelle Praktiken, die eine Person aufgrund ihres Geschlechts negativ bewerten oder benachteiligen oder die Ungleichheit der Geschlechter in der Gesellschaft aufrechterhalten (1). Es geht also um geschlechtsbezogene Vorurteile und Diskriminierung. Sexismus kann sich gegen Frauen oder Männer richten oder auch gegen Personen, die sich anderen Geschlechtskategorien zuordnen. Dennoch bildet den Kern der Diskussion meist der Sexismus gegenüber Frauen, der sich auch in der Tatsache widerspiegelt, dass es weltweit kein einziges Land gibt, in dem die Frauen den Männern vollständig gleichgestellt wären (2). Auch in Deutschland sind Frauen in statushohen Positionen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik unterrepräsentiert, werden bei gleicher Arbeit

und Leistung schlechter bezahlt als Männer, und sind weiterhin Zielscheibe sexistischer Vorurteile, wie Umfragedaten belegen (3).

Auf der Ebene individueller Einstellungen haben sich die Erscheinungsformen des Sexismus gewandelt. Während die Zustimmung zu offensichtlichen Formen der Abwertung von Frauen in den letzten Jahrzehnten abgenommen hat, weisen moderne Formen des Sexismus u.a. folgende Komponenten auf: Leugnung der anhaltenden Diskriminierung von Frauen, Widerstand gegen vermeintliche Bevorzugung von Frauen und Ablehnung von Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit. Darüber hinaus unterscheidet die sozialpsychologische Forschung zwischen feindseligem und wohlwollendem Sexismus. Feindseliger Sexismus äußert sich in offen negativen Einstellungen und richtet sich vor allem gegen Frauen, die nicht traditionellen Rollenvorstellungen entsprechen. Wohlwollender Sexismus hingegen äußert sich in scheinbar positiven, gönnerhaften Einstellungen gegenüber traditionell rollenkonformen Frauen, betont aber gleichzeitig deren Abhängigkeit und Schutzbedürftigkeit. So tragen beide Formen des Sexismus zur Aufrechterhaltung eines Machtgefälles zwischen Männern und Frauen bei; der wohlwollende Sexismus wird aber – trotz seiner erwiesenen negativen Konsequenzen – oft nicht als Sexismus erkannt und ist somit schwerer zu bekämpfen (4, 5, 6).

Sexistische Einstellungen und Verhaltensweisen haben vielfache negative Folgen. Auf gesellschaftlicher Ebene propagiert die Kommunikation sexistischer Vorurteile bestimmte Rollenerwartungen und Restriktionen, die oft von Frauen internalisiert werden (5). Auf individueller Ebene zeigt sich, dass vor allem feindseliger Sexismus bei Männern eine der wesentlichen Triebfedern für sexuelle Belästigung darstellt (7, 8, 9). Bei Frauen, die sexistischen Kommentaren oder anderen Formen sexueller Belästigung ausgesetzt sind, zeigt sich eine Vielzahl negativer Konsequenzen wie Leistungseinbußen, psychosomatische Beschwerden, geringere Karrierechancen, und im Fall der Gegenwehr häufig auch sekundäre Viktimisierung durch das soziale Umfeld (4).

Vor dem Hintergrund dieser Befunde erscheinen koordinierte Maßnahmen zur Prävention von Sexismus und zur Abmilderung seiner Folgen dringend geboten. Die Zielsetzung des Antrags der Fraktion DIE LINKE ist somit nachvollziehbar und unterstützenswert.

### **Zu Abschnitt I des Antrags**

Der Einschätzung, dass in den Diskussionen um die Kölner Silvesternacht von einigen Kommentator\*innen sexuelle Übergriffe instrumentalisiert wurden, um fremdenfeindliche Positionen zu begründen und die Flüchtlingspolitik zum Sündenbock zu machen, stimme ich zu. Aus psychologischer Sicht war diese Verbindung aus Ablehnung sexueller Gewalt und Befürwortung fremdenfeindlicher Vorurteile auch deshalb interessant, weil üblicherweise politisch rechte und fremdenfeindliche Ideologien eher mit sexistischen und opferfeindlichen Einstellungen (und anderen negativen Einstellungen gegenüber schwachen gesellschaftlichen Gruppen) einhergehen (10, 11). Nach den Kölner Vorfällen jedoch schienen manche politisch Rechte ihr Herz für den Feminismus entdeckt zu haben. In neueren Untersuchungen aus meiner Arbeitsgruppe deutet sich jedoch an, dass Befragte nach der Beurteilung einer Fallbeschreibung, die den Kölner Vorfällen nachempfunden ist (ein zugewanderter Mann belästigt eine deutsche Frau), rassistische Einstellungen stärker im Einklang mit wohlwollend-sexistischen Einstellungen berichteten als nach der Lektüre einer Fallbeschreibung mit deutschem Täter. Auch die in der Diskussion um Köln zur Schau gestellte Sorge um den Schutz von Frauen in der Öffentlichkeit könnte somit in Teilen sexistisch motiviert sein.

Die im Antrag präsentierte Überlegung, dass es sich bei sexueller Belästigung und Gewalt gegen Frauen nur um die Spitze eines sexistischen Eisbergs handle, deckt sich mit dem

Stand der Forschung. Zahlreiche Arbeiten zeigen, dass sexueller Belästigung und Gewalt oft sexistische Vorurteile sowie feindselige und machtbezogene Motive zugrundeliegen. Die 1975 von Susan Brownmiller (12) formulierte These, dass sexuelle Gewalt ein Prozess der Einschüchterung sei, durch den *alle* Frauen in einem Zustand der Furcht gehalten werden, wodurch der gesellschaftliche Status quo männlicher Dominanz aufrechterhalten wird, ist heute eindrucksvoll empirisch belegt (13, 14).

Auch die Annahme, dass Sexismus viele, nicht immer offensichtliche, Erscheinungsformen habe, die Abhängigkeiten und andere negative Konsequenzen bedingen, deckt sich mit dem Stand der Forschung (wie oben dargelegt).

Die vorgetragene Überlegung, dass sich die Bekämpfung des Sexismus als staatliche Aufgabe aus dem Grundgesetz und dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ableiten lasse, erscheint mir ebenfalls schlüssig (obwohl ich kein Experte für juristische Fragen bin).

Der letzte in Abschnitt I des Antrags genannte Punkt bezieht sich auf Zusammenhänge zwischen Sexismus und anderen Formen der Diskriminierung schwacher Gruppen. Solche Zusammenhänge sind ebenfalls sehr gut belegt und lassen sich als "Syndrom gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" (10) oder "Schema der Intoleranz" (15) charakterisieren. Menschenfeindliche Einstellungen sind ihrerseits eng verknüpft mit der Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen, also der Verharmlosung sexueller Gewalt und der Ablehnung der davon betroffenen Personen (16). Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass wirksame Maßnahmen gegen Sexismus auch zu einer Reduktion anderer gruppenbezogener Vorurteile beitragen und damit weitere wünschenswerte Effekte entfalten (17).

## **Zu Abschnitt II des Antrags**

In Punkt II.1 wird ein bundesweiter Aktionsplan unter Beteiligung aller staatlichen Ebenen sowie von Expert\*innen aus Theorie und Praxis gefordert, der an Erfahrungen anknüpft und einen lösungsorientierten gesellschaftlichen Diskurs fördert. Als Teil dieses Aktionsplans wird die Bildung eines "Runden Tisches gegen Sexismus" angeregt, der konkrete Maßnahmen ausarbeiten (und wohl auch implementieren) sowie deren Wirkung auch mit Blick auf Mehrfachdiskriminierungen überprüfen soll.

Es erscheint mir wichtig, dass bei einer solchen Maßnahme das "Anknüpfen an Erfahrungen" auch die systematische Nutzung von Forschungsergebnissen sowie die Förderung insbesondere quantitativer Forschung zum Thema Sexismus beinhaltet. Obwohl wir bereits viel über die Erscheinungsformen und Folgen sexistischer Vorurteile und Diskriminierung und deren Zusammenhänge mit anderen Einstellungen wissen, liegen zur *aktuellen* Situation in Deutschland kaum belastbare Daten vor. So finden sich in den regelmäßigen Umfragen des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) zum Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit nur wenige Items zum Sexismus, was der Komplexität des Phänomens und dem heutigen Kenntnisstand nicht gerecht wird. Die im Antrag zitierte repräsentative Studie im Auftrag des BMSFSJ zur *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*, die am Bielefelder Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) durchgeführt wurde (18), bietet zwar reichhaltige und differenzierte Informationen; ihre Datenbasis ist jedoch bereits 14 Jahre alt. Daher sind neue, regelmäßige Befragungen erforderlich, die zum einen methodisch und inhaltlich an die einflussreichen Studien von IKG und IFF anknüpfen sollten, zum anderen aber auch bereits Ziele des Aktionsplans und deren Evaluation in ihre Fragestellungen einbeziehen könnten.

Anmerkungen zu den einzelnen Maßnahmen unter Punkt II.1 des Antrags:

- a) *Geschlechtersensible Pädagogik*. Die hier aufgeführten Maßnahmen erscheinen sinnvoll.

Sie sollten ergänzt werden um die Förderung eines Sexualkundeunterrichts, der Themen der sexuellen Gewalt und der Notwendigkeit von klarer Einvernehmlichkeit in sexuellen Interaktionen beinhaltet. Während das Prinzip "Nein heißt Nein" im Sexualstrafrecht nur eine Mindestanforderung an das Erkennen *fehlender* Einvernehmlichkeit formuliert, sollte ein Unterrichtsziel darin bestehen, das Prinzip "Nur Ja heißt Ja" zu vermitteln. Das heißt, Schüler\*innen sollten lernen, dass nur ein klares, enthusiastisches "Ja" der Partnerin oder des Partners ihnen die Erlaubnis gibt, gemeinsam mit dieser Person sexuell aktiv zu werden, und dass nicht nur ein klar ausgesprochenes "Nein", sondern auch Schweigen oder ein "Ich weiß nicht recht" als "Nein" zu interpretieren ist.

Eine weitere Ergänzung könnte in der gezielteren Förderung von Mädchen und Frauen in MINT-Fächern an Schulen und Hochschulen bestehen.

- b) *Maßnahmen im Bereich der medialen Darstellung*. Hier werden eine Geschlechterquotierung bei der Filmförderung und die wirksamere Unterbindung sexistischer Werbung vorgeschlagen.

Da offenbar, wie in der Begründung des Antrags angegeben, nur 11% der 2013 vom Deutschen Filmförderfonds geförderten Projekte an Regisseurinnen gingen (was an die Unterrepräsentation von Frauen in Vorständen großer Unternehmen oder unter Professor\*innen in MINT-Fächern erinnert), dann erscheint eine Geschlechterquotierung dieser Förderung sinnvoll und geboten.

Zu den Effekten von sexistischen und Frauen objektifizierenden Inhalten in der Werbung und anderen Medien liegt eine neuere Analyse von mehr als 100 Forschungsarbeiten der letzten 20 Jahre vor (19). Sie zeigt, dass die Rezeption solcher Inhalte eine Reihe negativer Konsequenzen bewirkt, u.a. geringere Zufriedenheit mit dem eigenen Körper, stärkere Selbst-Objektifizierung, sexistischere Einstellungen und ein negativeres Frauenbild, sowie weniger ablehnende Einstellungen zu sexueller Gewalt. Somit erscheint das Ziel sinnvoll, sexistische Werbung wirksamer zu unterbinden und auf weniger sexistische Medieninhalte insgesamt hinzuwirken. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist, dass Kinder nicht schon früh mit sexistischen Klischees konfrontiert werden sollten, wie diese z.B. in Kinderbüchern und -filmen reichlich vorkommen (20). Mögliche Maßnahmen in diesem Bereich könnten in der Förderung von genderneutralen Kindermedien und anderen genderneutralen Produkten bestehen.

- c) *Maßnahmen gegen Sexismus in der Arbeitswelt*. Die hier geforderten Maßnahmen (gesetzliche Regelung zur Entgeltgleichheit, verbindliche Frauenquoten und die Aufwertung sozialer und personenbezogener Dienstleistungen) erscheinen geeignet, objektive Benachteiligungen von Frauen abzubauen. Darüber hinaus können veränderte (gesetzliche) Normen auch zu einem veränderten Bewusstsein beitragen. Dies zeigt sich beispielsweise in einer neueren international vergleichenden Untersuchung zur wechselseitigen Beeinflussung von Gesetzgebung hinsichtlich gleichgeschlechtlicher Ehen und Einstellungen der Bevölkerung zu Homosexualität: Die Gesetzeslage widerspiegelt zwar einerseits die öffentliche Meinung, prägt diese andererseits aber auch (21). In ähnlicher Weise bilden Gesetzesänderungen zugunsten der Geschlechtergerechtigkeit nicht nur Änderungen in der öffentlichen Meinung ab; sie können vielmehr die öffentliche Meinung auch beeinflussen.

d) *Stärkung und Ausweitung des AGG sowie Absicherung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.* Diese Punkte sind so allgemein gehalten, dass ich sie nicht sinnvoll kommentieren kann.

e) *Maßnahmen im Bereich Gewalt gegen Frauen.* Die hier aufgeführte Umsetzung des Grundsatzes "Nein heißt Nein", also die Strafbarkeit sexueller Handlungen gegen den erkennbaren Willen des Opfers, ist nach meinem Verständnis durch das Inkrafttreten des neuen Sexualstrafrechts im November 2016 erfolgt. (Siehe hierzu aber auch meine Anmerkungen oben zu Punkt II.1 a.)

Maßnahmen wie Fortbildungen von Polizei und Justiz im Umgang mit von sexueller Gewalt Betroffenen und eine bedarfsgerechte bundeseinheitliche Finanzierung des Hilfe- und Schutzsystems für diesen Personenkreis erscheinen mir sinnvoll und unterstützenswert, da sie geeignet erscheinen, einer sekundären Viktimisierung und Re-traumatisierung vorzubeugen (4, 13).

Dass eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten zur Gewaltprävention beitragen kann, erscheint plausibel. Die Forschung zeigt, dass beengte räumliche Verhältnisse und ein Mangel an Privatheit Stress verursachen und dass Stress die Aggressionsbereitschaft erhöhen kann. Allerdings fehlen mit Blick auf die genannten Zusammenhänge m.W. belastbare empirische Studien zur spezifischen Situation von Geflüchteten in Massenunterkünften.

f) *Maßnahmen, um gesellschaftliches Bewusstsein und Engagement gegen Sexismus zu fördern.*

Programme, die Zivilcourage im Eintreten gegen Sexismus fördern, sind vielversprechend. Vor allem an Universitäten in den USA werden "Bystander"-Programme, die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, wie sie intervenieren können, wenn sie Zeug\*innen von Handlungen werden, die zu sexueller Gewalt führen könnten, mit Erfolg eingesetzt (22). Auch bei diesen Programmen ist der "Transferwert" in andere Bereiche, etwa Interventionen gegen rassistische und anders motivierte Gewalt, als hoch einzuschätzen.

Anmerkungen zu den Punkten II.2 und II.3 des Antrags:

Die Länder sollen aufgefordert werden, eigene Aktionspläne zu entwickeln und umzusetzen, und eine Monitoringstelle zur Umsetzung des bundesweiten Aktionsplans soll eingerichtet und finanziert werden.

Diese Forderungen erscheinen sinnvoll, um ein koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten und die Erfolge der geplanten Maßnahmen zu überprüfen. Gerade bei den Fragen der Vernetzung verschiedener beteiligter Ebenen und der Evaluation wäre neben einer rein organisatorischen auch eine umfassende wissenschaftliche Begleitung und Analyse der Maßnahmen wünschenswert. So sollten die einzelnen Maßnahmen nicht nur hinsichtlich ihrer Ergebnisse, sondern auch im Sinne einer formativen Evaluation begleitend analysiert werden.

## Literaturverzeichnis

- (1) Swim, J. K., & Hyers, L. L. (2009). Sexism. In T. D. Nelson (Ed.), *Handbook of prejudice, stereotyping, and discrimination* (pp. 407-430). New York: Psychology Press.
- (2) United Nations (2015). *The World's Women 2015: Trends and Statistics*. New York: United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Statistics Division. Online: <https://unstats.un.org/unsd/gender/worldswomen.html>
- (3) Endrikat, K. (2003). Ganz normaler Sexismus: Reizende Einschnürung in ein Rollenkorsett. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände* (Folge 2, S. 120-140). Berlin: edition suhrkamp.
- (4) Diehl, C., Rees, J. & Bohner, G. (2014). Die Sexismus-Debatte im Spiegel wissenschaftlicher Erkenntnisse. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 64(8), 22-28. Online: [http://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/APuZ\\_2014-08\\_online\\_0.pdf](http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2014-08_online_0.pdf)
- (5) Becker, J. (2014). Subtile Erscheinungsformen von Sexismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 64(8), 29-34. Online: [http://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/APuZ\\_2014-08\\_online\\_0.pdf](http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2014-08_online_0.pdf)
- (6) Bohner, G., Ahlborn, K., & Steiner, R. (2010). How sexy are sexist men? Women's perception of male response profiles in the Ambivalent Sexism Inventory. *Sex Roles*, 62, 568-582. doi:10.1007/s11199-009-9665-x
- (7) Diehl, C., Rees, J., & Bohner, G. (2012). Flirting with disaster: Short-term mating orientation and hostile sexism predict different types of sexual harassment. *Aggressive Behavior*, 38, 521-531. doi:10.1002/ab.21444
- (8) Diehl, C., Rees, J., & Bohner, G. (2016). Predicting sexual harassment from hostile sexism and short-term mating orientation: Relative strength of predictors depends on situational priming of power versus sex. *Violence Against Women*. doi:10.1177/1077801216678092 (first published online on December 09, 2016)
- (9) Siebler, F., Sabelus, S., & Bohner, G. (2008). A refined computer harassment paradigm: Validation, and test of hypotheses about target characteristics. *Psychology of Women Quarterly*, 32, 22-35. doi:10.1111/j.1471-6402.2007.00404.x
- (10) Heitmeyer, W. (2005). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002, 2003 und 2004. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände* (Folge 3, S. 13-34). Berlin: edition suhrkamp.
- (11) Helmke, S., Kobusch, P.-R., Rees, J. H., Meyer, T., & Bohner, G. (2014). Beliefs about the Strauss-Kahn case in France and Germany: Political orientation and sexual aggression myths as local versus global predictors. *International Journal of Conflict and Violence*, 8, 171-186. doi:10.4119/UNIBI/ijcv.375
- (12) Brownmiller, S. (1975). *Against our will*. New York: Simon and Schuster.
- (13) Bohner, G. (1998). *Vergewaltigungsmythen: Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt*. Landau: Verlag Empirische Pädagogik.
- (14) Bohner, G., Eyssel, F., Pina, A., Siebler, F., & Viki, G. T. (2009). Rape myth acceptance: Cognitive, affective and behavioural effects of beliefs that blame the victim and exonerate the perpetrator. In M. A. H. Horvath & J. M. Brown (Eds.), *Rape: Challenging contemporary thinking* (pp. 17-45). Cullompton, UK: Willan.
- (15) Aosved, A. C., Long, P. J., & Voller, E. K. (2009). Measuring sexism, racism, sexual prejudice, ageism, classism, and religious intolerance: The intolerant schema measure. *Journal of Applied Social Psychology*, 39, 2321-2354. doi:10.1111/j.1559-1816.2009.00528.x
- (16) Süssenbach, P., & Bohner, G. (2011). Acceptance of sexual aggression myths in a representative sample of German residents. *Aggressive Behavior*, 37, 374-385. doi:10.1002/ab.20390
- (17) Glaser, T., Dickel, N., Liersch, B., Rees, J., Süssenbach, P., & Bohner, G. (2015). Lateral attitude change. *Personality and Social Psychology Review*, 19, 257-276. doi:10.1177/1088868314546489

- (18) Müller, U., & Schröttle, M. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie--lebenssituation--sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland/80694>
- (19) Ward, L. M. (2016). Media and sexualization: State of empirical research, 1995-2015. *The Journal of Sex Research*, 53, 560-577. doi:10.1080/00224499.2016.1142496
- (20) Steyer, I. (2014). Gender representations in children's media and their influence. *Campus-Wide Information Systems*, 31(2/3), 171–180. doi:10.1108/CWIS-11-2013-0065
- (21) Slenders, S., Sieben, I., & Verbakel, E. (2014). Tolerance towards homosexuality in Europe: Population composition, economic affluence, religiosity, same-sex union legislation and HIV rates as explanations for country differences. *International Sociology*, 29(4), 348–367. <https://doi.org/10.1177/0268580914535825>
- (22) Storer, H. L., Casey, E., & Herrenkohl, T. (2016). Efficacy of bystander programs to prevent dating abuse among youth and young adults: A review of the literature. *Trauma, Violence & Abuse*, 17, 256-269. doi:10.1177/1524838015584361